

Glockeninitiative Aarwangen

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident der Gemeinde Aarwangen Herr Lundsgaard-Hansen

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates Aarwangen

Sehr geehrter Herr Grossrat Beat Bösiger

Sehr geehrter Herr Grossrat Samuel Leuenberger

Sehr geehrte Vertreterin und Vertreter der Presse

Sehr geehrte Damen und Herren

Als aus akutem Anlass eine Beschwerde gegen das Glockengeläut an den Nutztieren eines engagierten, geschätzten und traditionsbewussten Landwirtes hier in Aarwangen eingegangen ist, konnten wir uns nicht erträumen lassen, dass die Frage der Pflege des Glockengeläutes in Aarwangen zu einer Herzensangelegenheit für eine so große Zahl von Bürgern und Einwohnern aus Aarwangen wird. Das freut uns vom Initiativ-Komitee und das freut mich persönlich ausserordentlich.

- Vielen Dank an die Menschen aus Aarwangen, die das Anliegen des Initiativ-Komitee zur Pflege des Glockengeläutes mit ihrer Unterschrift unterstützt haben.
- Vielen Dank den zahlreichen Unterstützerinnen und Unterstützer, die den Wunsch des Initiativ-Komitee für die weitere Pflege des Glockengeläutes weitergetragen, sich interessiert haben und vor allem ihre kostbare Zeit aufgewendet haben, um Unterschriften zu sammeln.
- Es hätte für diese Initiative 319 Unterschriften gebraucht, damit sie zustande kommt. Daher vielen, vielen Dank an die 1099 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, welche diese Initiative unterstützt haben.
- Vielen Dank auch dem Gemeindepräsidenten dafür, dass er gegenüber dem Initiativ-Komitee immer im offenen Dialog gestanden ist.

Warum braucht es diese Initiative?

- Vordergründig geht es um das Glockengeläute an Kirche, sowie den Klang von Glocken, Schellen und Treicheln an Nutztieren. In Tat und Wahrheit geht es aber um sehr viel mehr:
- **Es geht darum, wie wir als Schweizerinnen und Schweizer unsere gelebten Traditionen in der Zukunft bewahren und pflegen wollen.**
- **Wollen wir die Botschaft über die Leistungen unserer Vorfahren und die Erinnerung dessen, was in der Vergangenheit gewesen ist, weitertragen und leben? Oder wollen wir sie ins Museum verbannen?**

Wir vom Initiativkomitee sind überzeugt, es braucht in Aarwangen und in der Schweiz eine gelebte Tradition mit Glocken an Kirchen und an Nutztieren.

Im Namen Gottes des Allmächtigen!

So beginnt die Präambel der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft aus dem Jahr 1848.

Das Schweizervolk und die Kantone,

in der Verantwortung gegenüber der Schöpfung,

im Bestreben, den Bund zu erneuern, um Freiheit und Demokratie, Unabhängigkeit und Frieden in Solidarität und Offenheit gegenüber der Welt zu stärken,

im Willen, in gegenseitiger Rücksichtnahme und Achtung ihre Vielfalt in der Einheit zu leben,

im Bewusstsein der gemeinsamen Errungenschaften und der Verantwortung gegenüber den künftigen Generationen,

gewiss, dass frei nur ist, wer seine Freiheit gebraucht, und dass die Stärke des Volkes sich misst am Wohl der Schwachen, geben sich folgende Verfassung:

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Autoren der Verfassung haben Weitreichendes geschrieben – ich zitiere nochmals

- *in gegenseitiger Rücksichtnahme und Achtung ihre Vielfalt in der Einheit zu leben.*

Die Verfasser haben in Art. 74 bereits den Umweltschutz und in Art. 75 die Raumplanung definiert. Auf diesen beiden Verfassungsartikeln leiten sich heute die Gesetze und Verordnungen ab, welche den Klang der Glocken in diesem Land regeln.

Ich bin zutiefst überzeugt, dass zum Zeitpunkt, wo diese Bundesverfassung geschrieben worden ist, sich niemand, der damals daran gearbeitet hat, sich hätte vorstellen können, dass irgendjemand den Klang von Kirchenglocken und den Klang von Kuhglocken an Nutztieren zum Lärm deklarieren würde.

Ich bin auch zutiefst davon überzeugt, dass sich zahlreiche der damaligen Autoren heute im Grabe umdrehen würden, wenn sie wüssten, dass der Art. 74 in Bezug auf den Umweltschutz über Gesetze und Verordnungen dafür gebraucht wird, dass den Kühen die Glocken abgehängt und die Kirchenglocken in der Nacht vor stummen Im Zuge der Unterschriftensammlung hat mich als Präsident des Initiativ-Komitees ein Schreiben erreicht von jemandem die neu ins Dorf zugezogen ist und krankheitshalber die Wohnung kaum verlassen kann.

Mit Zustimmung der Autorin habe ich bereits früher zitiert und tue das heute nochmals aus dem Schreiben vom 11. Juni 2023.

Zitat:

„Als im April dann am Muniberg die Gusti auf die Weide kamen, die ich vom Balkon aus sehen kann, war es für mich ein großer Trost, das Glockengeläute zu hören.

Ich habe als Kind viel Zeit auf der Alp verbracht, arbeitete in den Ferien auf Bauernhöfen wurde später Agronom.

Die Glocken gaben mir, bei allem Heimweh, das Gefühl, doch irgendwie zu Hause zu sein. Es half mir, mich wenigstens zwischendurch zu entspannen, beim Einschlafen und am Morgen gab es mir die Kraft, mich nicht gleich schon vor dem Frühstück zum Sterben einrollen zu wollen.

Ich war sehr allein, aber die Weidetiere waren noch da.

Das Geläute weist weit über unsere kleinen Einzelschicksale hinaus. Es versichert uns, dass die Vorfahren über uns wachen, dass alles seinen richtigen Lauf nimmt, auch gerade jetzt in diesem dunklen Punkt der Welt- und Landesgeschichte, und dass auch diejenigen nach uns, wenn wir jetzt Nein und nochmals Nein sagen allen Traditionsauslöschungsversuchen, wie eh und je die Tiere im Frühjahr auf die Weide treiben werden.“

Zitat Ende:

Nein sagen zu Traditionsauslöschungsversuchen, das ist das Thema.

Wir hören keine Glocken, wir hören Tradition. Wenn Sie in Zürich auf dem Flughafen von einem internationalen Flug ankommen, dann sind sie im unterirdischen Bähnchen auch schon mit Jodelklang und Glockengeläute willkommen geheißen worden. Ich bin überzeugt, Sie haben dann ein Gefühl, dass sie wieder zuhause sind. Glockenklänge gehören zu unserer Identität als Schweizer. Sie sind tief in unserer DNA verankert.

Das Initiativ-Komitee möchte, dass ein Reglement erarbeitet wird, worin eine Willensäußerung besteht, dass Aarwangen eine gelebte Tradition hat.

Wir wollen eine langfristige Regelung des Glockengeläutes in der Gemeinde und auch Vermeidung von wiederholten Diskussionen.

Das Initiativkomitee weiß sehr wohl und die Gemeinde hat es in der Stellungnahme geschrieben, dass wir hier gebunden sind an übergeordnetes Recht. Möglicherweise wird es mittelfristig sogar nötig sein, auf kantonaler oder eidgenössischer Ebene die Thematik anzugehen, aber das ist nicht Gegenstand der Diskussion in Aarwangen.

Das Initiativ-Komitee kann anbieten, dass engagierte Mitglieder an dem Reglement mitarbeiten würden, so denn der Gemeinderat sie in diese Kommission berufen würde.

Bereit wären für die Mitarbeit wären:

- Gerda Graber
- Rolf Rohrbach
- Christian Sommer

Vielen Dank an Euch, Gerda, Rolf und Christian, dass ihr bereit wäret, daran mitzuarbeiten.

Es sei aber doch eine sehr kritische Anmerkung zuhanden des Gemeinderates erlaubt.

In seiner Botschaft zu unserem Traktandum hat der Gemeinderat geschrieben – Zitat.

Der Gemeinderat hat darüber beraten, ob er den Stimmberechtigten eine Empfehlung abgeben will.

Er hat darauf beschlossen, darauf zu verzichten, weil die Frage des Glockengeläutes in erster Linie eine Frage der persönlichen Wertvorstellungen und keine politische Frage ist.

Wie man zu dieser Einschätzung kommen kann, ist nicht ganz einfach nachvollziehbar. Aus verschiedenen Gründen.

1. Wie diese Tradition gelebt wird, ist eine politische Frage, denn aus der Politik entstehen Gesetze und Verordnungen.
2. Wenn mehr als 1/3 der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sich für ein Anliegen einsetzen und eine Gemeindeinitiative einreichen, wie es Aarwangen noch nie gesehen hat, dann hat dies eine politische Dimension.

In seiner Entscheidung, das Anliegen zu unterstützen oder nicht, ist der Gemeinderat selbstverständlich frei.

Das Bestreben der Initiative ist es aber, einen Diskurs zu haben und ein Reglement zu erarbeiten. Eine klare Regelung zu haben auf Gemeindeebene, wie man mit dieser Frage umgehen soll, sollte eigentlich im Interesse der Exekutive liegen. Entsprechend wäre es meines Erachtens angemessen gewesen, der Gemeinderat unterstütze dieses Anliegen.

In Bezug auf das laufende Verfahren gegenüber dem traditionsbewussten Landwirt, so hoffen wir vom Initiativ-Komitee, dass die zuständige Behörde mit der Verfügung, die Glocken abzuhängen zuwartet, bis das Reglement erarbeitet ist. Wir erachten es als sinnvoll, wenn die Willensäußerung von 1'099 Aarwangerinnen und Aarwanger entsprochen wird.

Konkret: Aktuell müsste der Gemeinderat bzw. die Baubehörde entscheiden basierend auf einem Lärmbericht des Kantons Bern.

Der Landwirt hat vor der Messung (schriftlich) gefordert, dass eine solche Lärmmessung innerhalb der Vegetationsperiode und Habitats gerecht (also an den Tieren) erfolgen muss.

Nun sage ich Ihnen, wie dieser Lärmbericht entstanden ist bzw. eine solche Messung im Kanton abläuft.

Fachbericht Beurteilung der Lärmimmissionen – Kantonspolizei Bern vom 17.3.2023
Ref20230317_1166_fb kuhschellen

Ich zitiere aus diesem Bericht:

Für die Ermittlung von objektiven Emissionsschmerzen wurde am Mittwoch, 1. März 2023 ab 22:00 Uhr eine Untersuchung durchgeführt. Hierbei wurden die zur Verfügung gestellten beiden Schellen durch einen Mitarbeiter unserer Fachstelle händisch, möglichst realitätsnah und in verschiedenen Intensitäten, gebimmelt (angeregt). Als Emissionsstandorte wurden nachfolgende Bereiche 1-4 definiert. Als Auswahlkriterien hierzu dienten nahe Distanzen zum Immissionspunkt und die Berücksichtigung der von Herrn G. erwähnten Aufenthaltspräferenzen der Tiere. Grundsätzlich minimiert sich in der freien Schallausbreitung mit zunehmender Emission-Distanz der Schalldruckpegel von Lärmquellen.

Kurz und gut kommen die beiden Fachstellenmitarbeiter der Kantonspolizei Bern, Verkehr, Umwelt und Prävention zum Schluss, dass die Verwendung von Schellen während der Nachtzeit von 22:00 Uhr bis 7:00 Uhr an besagtem Orten nicht gestattet sei.

Diese Empfehlung legt nahe einige grundsätzliche Eckdaten zu erläutern.

Der Mensch (Homo sapiens, lateinisch für „verstehender, verständiger“ oder „weiser, gescheiter, kluger, vernünftiger Mensch“) ist nach der biologischen Systematik eine Art der Gattung Homo aus der Familie der Menschenaffen. Er gehört damit zu den höheren Säugetieren.

Das Hausrind oder schlicht Rind (Bos taurus) ist die domestizierte Form des eurasischen Auerochsen.

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich bin Bauernsohn und aufgewachsen mit den Spezies des «Bos taurus» heute bin ich Arzt und Neurologe und mehrheitlich unterwegs mit den Spezies «homo sapiens».

Wenn mir nun jemand von einer Behörde weis machen möchte, dass das Bimmeln des Menschen gleich klingt, wie das Bimmeln Hausrindes dann habe ich doch so meine Zweifel.

Die Messung erfolgte zudem am 1. März also außerhalb der Vegetationsperiode. Zu diesem Zeitpunkt haben die Viecher nichts zu fressen, sie wären gar nicht auf der Weide und der Klang in den Wintermonaten ohne Blätter an den Bäumen und ohne gewachsenes Gras ist ganz anders als im Sommer, wenn die Tiere draussen sind.

Gegen diese erfolgte Lärmmessung hat der Landwirt eine Beschwerde beim Kanton eingereicht. Diese Einsprache wurde abgelehnt.

Das juristische Kauderwelsch können Sie in der Rede, die wir auf unserer Internetseite aufschalten - nachlesen – heute erspare ich es Ihnen.

Zitat – aus dem Schreiben BVD 120/2023/32 – Beschwerdesache (nicht verlesen)

Kanton Bern an Traditionsbewussten Landwirt, Aarwangen, E.G.

Mit dem Schreiben vom 3. April 2023 stellte die Vorinstanz den Verfahrensbeteiligten den Fachbericht Beurteilung der Lärmimmissionen der Fachstelle Lärmakustik/Lasertechnik zu und gab ihnen im Rahmen des rechtlichen Gehörs Gelegenheit zur Stellungnahme.

Das Schreiben der Gemeinde enthält somit keine verbindlichen Anordnungen im Zusammenhang mit der Lärmbeschwerde der Anzeigerinnen und Anzeiger. Insbesondere wird der Beschwerdeführer nicht verpflichtet, irgendwelche Maßnahmen umzusetzen. Es werden somit im fraglichen Schreiben keine Rechte und Pflichten in verbindlicher Weise festgelegt und es ist auch kein nicht wiedergutzumachender Nachteil erkennbar, den das Schreiben bewirken könnte.

Das Schreiben stellt inhaltlich eine verfahrensleitende Verfügung dar. Damit wird der Beschwerdeführer lediglich über das Ergebnis der Lärmuntersuchung informiert und er erhält Gelegenheit, sich dazu zu äussern. Allein der Umstand, dass im vorinstanzlichen Verfahren ein unerwünschtes Ergebnis droht, stellt keinen nicht wiedergutzumachenden Nachteil dar, steht doch dem Beschwerdeführer im Falle einer Wiederherstellungsverfügung der Rechtsmittelweg offen. Somit ist die fragliche verfahrensleitende Verfügung nicht selbstständig anfechtbar. Auf die Beschwerde kann deshalb nicht eingetreten werden.

Abgelehnt wird die Beschwerde (juristisch begründet daher), da sie – ich zitiere – keine verbindlichen Anordnungen erlässt. Er wenn die Gemeinde eine Verfügung erlässt, könnte eine Einsprache erfolgen.

Gegen eine solche Messung kann man also, nicht einmal Einsprache erheben. Sie wird darauf basierend abgelehnt, da es keinen rechtsverbindlichen Charakter hätte und man erst gegenüber der Gemeinde Einsprache machen könnte. Dies die Rechtssituation für die Landwirte hier in diesem Land.

Wir bitten ohne rechtsverbindlichen Charakter auf Ebene des Initiativ-Komitee ist darauf zu verzichten basierend auf dieser oben zitierten Lärmmessung zu verfügen und Maß halten zu lassen.

Verfügt werden soll erst, wenn das Reglement erarbeitet ist, die Messung wiederholt wurde und man wirklich weiß in diesem Dorf, was man will.

Vor Ort braucht es hier sind, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, hier Klarheit zu schaffen auf Gemeindeebene, wie gemessen wird, wie vorzugehen ist bei Glockenklang und darum gehen die Anträge an die Gemeindeversammlung und ich bitte sie formal unser Anliegen zu unterstützen.

- ¹Der Gemeinderat legt den Stimmbürger/innen der Einwohnergemeinde Aarwangen ein Reglement zur Pflege des Glockengeläutes an Kirche und Nutztieren vor.
- ²Das Reglement beinhaltet Massnahmen für ein massvolles Nebeneinander der traditionellen Klänge von Glocken an der Kirche sowie von Glocken, Schellen und Treichel an Nutztieren unter Berücksichtigung der Lärmschutzverordnung.
- ³Das Reglement soll vorsehen, die Lärmschutzverordnung so umzusetzen, dass der historischen Tradition von Aarwangen als ländliches Dorf mit Glockengeläut am Tag und in der Nacht Rechnung getragen wird.

In diesem Sinne ist es das Ziel, dass der traditionsbewusste Landwirt weiterhin seinen Gusti auf der eigenen Weide weiterhin die Schellen umhängen kann, wie es in der Tradition sein Urgroßvater, sein Großvater und sein leider kürzlich verstorbener Vater getan haben.

Die neu hinzugezogenen Menschen sind aufgerufen diese Tradition zu akzeptieren und mitzutragen – ich zitiere nochmals aus der Präambel der Verfassung.

- *in gegenseitiger Rücksichtnahme und Achtung ihre Vielfalt in der Einheit zu leben*

Und damit komme ich zum Schluss noch einmal mit einem Zitat aus dem Brief der besagten Erkrankten, den mich erreicht hat.

Zitat:

Noch sitze ich in der Wohnung fest und kenne noch niemandem in Aarwangen bis auf ein wenig medizinisches Personal, deshalb kann ich Ihnen leider nur eine einzige Unterschrift beisteuern. Dafür eine aus ganzem Herzen. Ich hätte ohne diese Glocken möglicherweise komplett aufgegeben im letzten Jahr und ich bin garantiert nicht der einzige Mensch, der daraus immensen Trost gewinnt. So wichtig kann eine kleine Schelle am Hals eines Rindviehs sein – Jawoll.

Zitat Ende.

Und damit habe ich geschlossen und danke für ihre Aufmerksamkeit.

Aarwangen, 11.12.2023

Andreas Baumann, Präsident Initiativkomitee